

Antrag 2024/I/Bil/3

Jusos Hamburg

Einrichtung einer Landesschulkommission

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen: Die SPD-Fraktion der Hamburgi-
2 schen Bürgerschaft und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats setzen sich dafür ein,
3 dass ein gesetzlich legitimiertes, behördeninternes Entscheidungsgremium (Landesschulkom-
4 mission) innerhalb der für Schulbildung zuständigen Behörde (BSB) eingerichtet wird. Die Lan-
5 desschulkommission soll „Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung“, gem. § 79 Abs. 2
6 HmbSG, deren Entscheidung im Kompetenzbereich der BSB liegen, treffen. Einzig die Präsidial-
7 abteilung der BSB soll diese einberufen und Entwürfe für entsprechende schulpolitische Maß-
8 nahmen einbringen können. Die Landesschulkommission soll diesen Entwürfen ausschließ-
9 lich zustimmen oder diese ablehnen können. In ihr vertreten sein sollen die Präsidialabteilung
10 der BSB mit vier Stimmen, die Kammern von Schüler*innen, Lehrkräften und Eltern mit je drei
11 Stimmen, die staatlichen Hochschulen und Universitäten, welche jeweils durch gemeinsame
12 Abstimmung untereinander eine Person delegieren, mit je einer Stimme, die Handelskammer
13 mit einer Stimme, sowie die Handwerkskammer mit einer Stimme. Nach Einrichtung der Lan-
14 desschulkommission sind eine Abschaffung des Landesschulbeirates wegen eventueller Red-
15 undanz und das Hinzuziehen darin beteiligter Gremien als beratende Mitglieder der Landes-
16 schulkommission zu prüfen.

17 **Begründung**

18 Die öffentliche Auseinandersetzung im Rahmen der Ratifizierung der neuen Bildungspläne im
19 vergangenen Jahr zeigt eine grundsätzliche Problematik in der Art und Weise auf, wie „Ent-
20 scheidungen von grundsätzlicher Bedeutung“ im schulischen Kontext in Hamburg beschlos-
21 sen werden. Es ist merklich, dass der Senat und die Behörde für Schule und Berufsbildung ein
22 ehrliches und starkes Interesse daran hatten, andere schulpolitische Akteure, die von den Än-
23 derungen betroffen sind, einzubinden und einen konstruktiven Diskurs zu führen. Dennoch ist
24 der Diskurs stark medial eskaliert, und war bald an einem Punkt angelangt, an dem keiner der
25 Akteure ihn ferner als konstruktiv hätte bezeichnen können. Grund hierfür ist die mangelnde
26 Rechtssicherheit der schulpolitischen Akteure bezüglich der Frage, inwiefern ihre Expertise
27 und Perspektive in schulpolitische Maßnahmen einfließen. Dies hatte das Ergebnis, dass diese
28 Akteure, aus der Befürchtung heraus, ansonsten nicht gehört zu werden, ihre Anliegen mög-
29 lichst wortstark zu vertreten suchten, mit dem Ziel, diese mangelnde Rechtssicherheit durch
30 politischen Druck auszugleichen. Hier lässt sich ein grundsätzliches Muster erkennen, da Bil-
31 dungspolitik in der Hansestadt seit jeher sehr heiß diskutiert wird und dieser Diskurs in den
32 seltensten Fällen konstruktiv geführt wird. Dieser Umstand geht gleichermaßen zu Kosten al-
33 ler an Schulpolitik Beteiligter, da der Inhalt schulpolitischer Entscheidungen an einem wenig
34 konstruktiven Diskurs Schaden nimmt, umgekehrt würde die Expertise und Perspektive sich
35 verstärkt in den schulpolitischen Maßnahmen wiederfinden, was zu einer Qualitätssteigerung
36 führen würde. Zum anderen schädigen die öffentlichen Anfeindungen in der Presse das Image

37 schulpolitischer Akteure- insbesondere der BSB und des Senates - und sozialdemokratischer
38 Schulpolitik im Allgemeinen. Gelingt es künftig, dem um die Bildungspläne ähnliche Diskurse
39 zu deeskalieren, werden die Entscheidungen der Behörde eher durch die Hamburger Schulland-
40 schaft mitgetragen, ebenso wird sozialdemokratische Schulpolitik durch die wählende Bevöl-
41 kerung weit positiver wahrgenommen. Genauso gibt es weniger Angriffspunkte für die parla-
42 mentarische Opposition, weil die schulpolitischen Maßnahmen demokratisch durch die Schul-
43 beteiligten legitimiert sind. Um dies zu erreichen und dem aktuell bestehenden Missstand Ab-
44 hilfe zu schaffen, ist es dringend erforderlich, Rechtssicherheit zu schaffen, welche den schul-
45 politischen Akteuren außerhalb der Präsidialabteilung der BSB eine Berücksichtigung ihrer Per-
46 spektive und damit eine Qualitätssteigerung schulpolitischer Entscheidungen im Allgemeinen
47 garantiert. Solch eine Zusicherung erfordert eine direkte Beteiligung am Ratifizierungsprozess
48 schulpolitischer Entscheidungen. Dafür ist es zwar notwendig, dass die BSB gewisse Entschei-
49 dungskompetenzen abgibt. Dieser Faktor ist jedoch nicht von großer Bedeutung, da die BSB
50 weiterhin den alleinigen Auftrag hat, die Entwürfe vorzulegen, wodurch sie neben Bürgerschaft
51 und Senat als einzige aktiv schulpolitische Maßnahmen gestaltet. Auch ist an dieser Stelle zu
52 berücksichtigen, dass selbst eine situativ geringe Berücksichtigung einzelner schulpolitischer
53 Akteure keinen relevanten Unfrieden zur Folge hat, da entsprechende Maßnahmen von den an-
54 deren Akteuren mitgetragen werden. Die Einrichtung der Landesschulkommission bricht Kon-
55 fliktlinien, da die schulpolitischen Akteure durch die direkte, demokratische Beteiligung an der
56 Ratifizierung von schulpolitischen Maßnahmen weniger konfrontativ auf diese reagieren, und
57 eine Qualitätssteigerung schulpolitischer Entscheidungen, indem sie die Berücksichtigung der
58 Expertise und Perspektive der Schulbeteiligten garantiert.